

ePub^{WU} Institutional Repository

Joachim Becker

Schwarz-Blaues Regieren II: Orbánisierung in Rot-Weiß-Rot?

Article (Published)
(Refereed)

Original Citation:

Becker, Joachim (2018) Schwarz-Blaues Regieren II: Orbánisierung in Rot-Weiß-Rot? *Kurswechsel* (1). pp. 201-112. ISSN 10168419

This version is available at: <http://epub.wu.ac.at/6269/>

Available in ePub^{WU}: April 2018

ePub^{WU}, the institutional repository of the WU Vienna University of Economics and Business, is provided by the University Library and the IT-Services. The aim is to enable open access to the scholarly output of the WU.

This document is the publisher-created published version. It is a verbatim copy of the publisher version.

Aktuelle Debatte:

Schwarz-Blau II: National reden, unsozial handeln

Schwarz-Blaues Regieren II: Orbánisierung in Rot-Weiß-Rot?

Joachim Becker

Die neue schwarz-blaue Regierung fügt sich in ein breiteres Muster von Rechtsregierungen in der EU ein. Bereits mehrere christdemokratische bzw. liberale Mainstream-Parteien sind Koalitionen bzw. Tolerierungsvereinbarungen mit weit rechts stehenden neo-nationalistischen Parteien eingegangen, um wirtschafts- und sozialpolitisch eine verschärfte neo-liberale und anti-gewerkschaftliche Politik durchzusetzen. Überwiegend ist diese Konstellation in Westeuropa anzutreffen (vgl. Mudde 2017: 7 f.): Aktuell, außer in Österreich, in Belgien, Finnland und Dänemark, zudem in Osteuropa in Bulgarien. Im Regelfall sind die weit rechts stehenden Parteien die kleinen Koalitionspartner. Etwas anders stellt sich die Lage in Belgien dar, wo die Nieuw-Vlaamse Alliantie (N-VA) die zentrale Regierungskomponente darstellt. Und auch in Österreich ist die FPÖ ein starker Koalitionspartner. Eine wichtige Referenz ist für ÖVP- und FPÖ-Politiker die Fidesz-Regierung in Ungarn. Fidesz ist eine ursprünglich anti-kommunistisch, liberale Formation, die zunehmend nationalkonservative Elemente in ihre Programmatik aufgenommen hat und sich inzwischen durch einen extrem fremdenfeindlichen Diskurs auszeichnet. Der Besuch des ungarischen Premierministers Viktor Orbán Ende Jänner 2018 demonstrierte enge Verbundenheit. Dieser betonte, das Verhältnis zu Bundeskanzler Kurz sei von „persönlicher Sympathie und politischer Freundschaft“ (zit. nach Löwenstein 2018: 5) gekennzeichnet. Die Verbundenheit auch mit der FPÖ demonstrierte Orbán mit einem Empfang für den Vize-Kanzler und FPÖ-Vorsitzenden H.C. Strache in der ungarischen Botschaft. Besonderes Einvernehmen wurde bei dem Besuch in der (Anti-)Flüchtlingspolitik deutlich. Insgesamt ergab sich bei dem Staatsbesuch für den Korrespondenten der Frankfurter Allgemeinen Stephan Löwenstein (2018: 5), „dass der Bundeskanzler mit dem ungarischen Regierungschef in der Sache vielfach übereinstimmt, ihn aber persönlich auf Distanz halten möchte.“ Die Frage ist nun, wie weit die österreich-ungarische Wahlverwandtschaft reicht und welche Parallelen es zu anderen rechten neo-nationalistischen Regierungsprojekten erkennbar sind. Im Folgenden werde ich die politischen Projekte der schwarz-blauen Regierung im Vergleich zu einer stark neoliberal geprägten Regierungspraxis wie im Fall Belgien einerseits und der zunehmend autoritären Mischung neoliberaler und nationalkonservativer Elemente im Fall der Fidesz-Regierung andererseits diskutieren.

Politische Verschiebungen in ÖVP und FPÖ

Die Bildung einer schwarz-blauen Koalition zeichnete sich schon lange vor den Wahlen ab. Die Abservierung des auf sozialpartnerschaftliche Elemente und die Koalition mit den Sozialdemokratien orientierten ÖVP-Vorsitzenden Reinhold Mitterlehner durch Sebastian Kurz signalisierten die neue Orientierung dieser Partei auf eine Schwächung verbandlicher Konzertierung und eine innerparteiliche Machtkonzentration beim Vorsitzenden (vgl. Riess 2017: 12). Den Einfluss traditioneller Verbände, wie der das Kleinkapital vertretenden Wirtschaftskammer oder dem Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und

Arbeitnehmerbund (ÖAAB), ist in der Kurz-ÖVP, die sich selbst nicht mehr als „schwarz“, sondern als „türkis“ darstellt, zurückgedrängt. Gewinner ist die außerhalb des sozialpartnerschaftlichen Vertretungssystems stehende Industriellen-Vereinigung, welche die (oftmals im ausländischen Eigentum befindlichen) großen Kapitalgruppen vertritt. Deren Wünsche fanden daher auch breiten Eingang in die wirtschaftspolitische Programmatik der ÖVP (Koza 2017: 8 f.). Wie Andreas Lampl berichtet, griff auch die FPÖ, für die nach wie vor Burschenschaftler eine zentrale Komponente der Parteikader stellen (vgl. Weidinger 2015: 448 ff., 507 ff., Scharsach 2017: 12 ff.), in ihrem Wirtschaftsprogramm für Nationalratswahlen (FPÖ 2017) stark auf Inputs der Industriellenvereinigung zurück. Auffällig ist, wie eindeutig neoliberal und unternehmerfreundlich sich die FPÖ wirtschaftspolitisch 2017 mit Forderungen, die von einer Senkung der Abgabenquote, die ausgabenseitig durch Kürzungen bei den Sozialausgaben flankiert werden sollen (FPÖ 2017: 32 f., 39), bis zur zu einem „flexibleren Arbeitsrecht“ (FPÖ 2017: 43) reichen, präsentierte. Da es für ÖVP und FPÖ sozialpolitisch weniger zu verteilen gibt, plädieren beide Parteien für Kürzungen bei AusländerInnen, wobei Flüchtlinge den Ausgangspunkt breiter angelegter Kürzungen geben. Wirtschaftspolitischer Neoliberalismus und exkludierender Sozialstaatsnationalismus sind für beide Parteien zentrale Bestandteile der Programmatik. Diese starke programmatische Konvergenz lief für Erwin Riess (2017: 13) dann auch auf „(z)wei Parteien, ein Wahlkampf“ hinaus. Für den Österreich-Korrespondenten der Frankfurter Allgemeinen, Stephan Löwenstein (2017: 5), spricht manches dafür, dass die zentrale Konfliktlinie in strategischen Fragen, wie der verbleibenden Rolle der sozialpartnerschaftlichen Institutionen, nicht zwischen ÖVP und FPÖ, sondern innerhalb der ÖVP zwischen „türkis“ (den Parteigängern der Industriellenvereinigung) und „schwarz“ (den VertreterInnen der Bünde) verläuft.

Das Staatsprojekt von Schwarz-Blau: Parteienstaat im national-neoliberalen Gewand

Das Staatsprojekt von schwarz-blau zeichnet sich bislang nur in sehr groben Konturen ab. Die Zentralisation in der ÖVP als Partei findet ihr Äquivalent in Ansätzen zu einer Zentralisation des Staatsapparates und einer Stärkung des exekutiven Arms des Staates. Einen ersten Ausdruck hat diese durch die freihändige Bestellung von Generalsekretären mit weitreichenden Vollmachten in den Ministerien bekommen (Kurier 2017). Auf einem administrativen Weg soll es zu einer „Rechtsbereinigung“ bei Gesetzen, die vor dem Jahr 2000 – also dem Beginn von Schwarz-Blau I – beschlossen wurden – kommen. Für den Juristen Sebastian A. Spira (2018: 16), „würde mit der Figur der ‚Rechtsbereinigung‘ eine möglicherweise von politischem Kalkül geleitete Erzählung geschaffen, um unliebsame Normen ohne viel Aufsehen zum Verschwinden zu bringen.“ Es gibt auch Anzeichen, dass über eine gezielte Kaderpolitik Höchstgerichte expliziter (schwarz) eingefärbt werden sollen. So ist Wolfgang Brandstätter, bis zum Dezember 2017 Justizminister, als neuer Verfassungsrichter im Gespräch. Rechtlich ist das möglich, für einen Präzedenzfall wäre aber ins Jahr 1921 zurückzugehen. VertreterInnen der Oppositionsparteien haben an einer solchen Besetzungsidee Kritik geäußert (Graber / Oswald 2018). Die Einfärbungsübungen setzen sich in den staatlichen Betrieben fort, so wurden für den ÖBB-Aufsichtsrat vornehmlich exponierte Ex-PolitikerInnen der FPÖ, Buschenschaftler sowie auch eine Vertreterin des neoliberalen Hayek-Institutes benannt (Wiener Zeitung 2018a: 8).

Zentralisation und Abbau von Sozialstaatlichkeit wird im geplanten Umbau der Sozialversicherungen, speziell der Zentralisierung der Krankenversicherungen und der massi-

ven Auszehrung der Unfallversicherung (AUVA), die für die Unternehmerseite Einsparungen beim Soziallohn bringen soll, deutlich (vgl. ÖVP / FPÖ 2017: 114 f.). Die geplanten Zusammenlegungen der Sozialversicherungen sind so angelegt, dass die Position der ÖVP-nahen Organisationen substanziell gestärkt würde. Geplante Veränderungen des Beitragseinhebungsverfahrens würden die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen aushöhlen (vgl. Wurz 2018a: 23 f.). Während des Wahlkampfes hatte sich die FPÖ sehr offensiv mit der Forderung nach der Abschaffung der obligatorischen Mitgliedschaft bei den Kammern – mit speziellem Blick auf die Arbeiterkammer – oder zumindest einer starken Absenkung der Mitgliedsbeiträge positioniert, da sie selbst im Kammersystem schwach vertreten und eher mit dem Großkapital liiert ist sowie sich auch, ähnlich wie andere Parteien neoliberal-nationalistischen Zuschnitts (vgl. Revelli 2017: 24), eher an nicht-organsierte Sektoren der Gesellschaft wendet. Die Ausgrenzung von Verbänden und Schwächung von Gewerkschaften entspricht auch konsequent neoliberalen Konzepten. Die ÖVP hat sich in dieser Frage etwas vorsichtiger positioniert. Hier verläuft, wie Stephan Löwenstein (2017: 5) schreibt, eine Spannungs- und Konfliktlinie innerhalb der Partei. Die ÖVP ist stark in den Kammern, vor allem Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer, vertreten. Über die Bünde ist die Partei eng mit dem Kammer- und Verbändesystem verbunden. Von daher gibt es in der ÖVP weiter relevante Kräfte, welche die Kammern als substanzielle Organisationen erhalten wollen. Das Regierungsprogramm äußert sich zur Frage der Rolle der sozialpartnerschaftlichen Institutionen gezielt unbestimmt: „Wie in allen System gilt es jedoch auch nach bereits teilweise erfolgreich durchgeführten Reformen, weitere Effizienz- und Einsparungspotenziale zu heben, um einerseits die Menschen zu entlasten und andererseits diese Institutionen noch bürgernäher zu gestalten.“ (ÖVP / FPÖ 2017: 128). Damit stellt die neue Regierung den sozialpartnerschaftlichen Institutionen einerseits die Rute drohender Beitragskürzungen ins Fenster und legt ihnen andererseits eine mit den Regierungswünschen konforme Restrukturierung – mehr Service, weniger politisch explizite Vertretung – nahe.

Gesellschaftliche und politische Debatten wollen die Regierungsparteien medienpolitisch in ihrem Sinne beeinflussen. Die Politik gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Rundfunk ist noch nicht im Detail definiert. Allerdings ist die FPÖ wiederholt durch Angriffe auf den ORF hervorgetreten. „Noch in der Nacht von Rosenmontag auf Faschingsdienstag, also am traditionellen Höhepunkt des närrischen Treibens trieb der Vizekanzler der Republik das blaue Kesseltreiben gegen den öffentlich-rechtlichen ORF auf zuvor unbekannte Spitzen. Obwohl man richtigerweise von einem ungeahnten Tiefpunkt sprechen muss“, kommentierte Walter Hämmerle (2018: 2) in der Wiener Zeitung den persönlichen Angriff H.C. Straches auf den bekannten ORF-Journalisten Armin Wolf, dem er auf pseudo-satirische Weise die Verbreitung von Lügen vorwarf. Derartige personalisierte Denunziationskampagnen entsprechen dem Stil der Regierung Orbán. In diesem spezifischen Fall geht es der FPÖ um eine Legitimierung um Eingriffe in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Erste Äußerungen des für die Medien zuständigen Ministers Gernot Blümel (ÖVP) deuten darauf hin, dass die Regierung den ORF über die Bildung einer digitalen Plattform in eine – ungleiche – Medienpartnerschaft mit den privaten Medien stecken möchte (Thurnher 2018: 5; vgl. auch Tóth 2018: 24).

Parallel zur Schwächung von gesellschaftlichen Vertretungsorganen zielt das Regierungsprogramm auf einen leichten Ausbau plebiszitärer Elemente (ÖVP / FPÖ 2017: 19 f.), der vor allem von der FPÖ gefordert worden war. Die tendenzielle Fokussierung auf Wahlakte als eine Art nationaler Plebiszite entspricht nationalkonservativen Vorstellungen.

Eine Zurückdrängung oder zumindest Aushöhlung der ArbeitnehmerInnenvertretungen ist in verschiedenen Regierungen mit rechtsnationalistischer Beteiligung erkennbar. In Belgien ist die diskursiv-bestimmende Kraft in der Regierung, die neoliberale, flämisch-nationalistische N-VA, nicht mit den Verbänden in den sozialpartnerschaftlichen Organisationen verbunden, sondern unterhält privilegierte Beziehungen zum flämischen Unternehmerverband *Vlaams netwerk van ondernemingen (VOKA)*, das als regionale Lobbygruppe ebenfalls außerhalb des Systems der Sozialpartnerschaft steht. Die N-VA ist selbst im Vergleich zu den liberalen Koalitionspartnern besonders stark anti-gewerkschaftlich eingestellt (vgl. Hostyn 2014: 15 ff.). Der christdemokratische Koalitionspartner ist hingegen eng sozialpartnerschaftlich verbunden und steht bei reformistischem Furor eher auf der Bremse. Bislang ist in Belgien allein eine Erosion der Rolle der Sozialpartner im Rahmen der bestehenden Organisationen zu erkennen (vgl. Becker / Smet i. E.). In Ungarn hat die Fidesz-Regierung hingegen die dreiseitigen Institution mehrfach umgebaut und dabei auch geschwächt (vgl. Neumann / Tóth 2017: 142 ff.).

Beim Staatsprojekt sind in Belgien die Besonderheiten des belgischen Föderalismus in Rechnung zu stellen. Bei der Frage der Staatsstruktur herrscht unter den belgischen Koalitionspartnern kein Konsens. Die neoliberale, flämisch-nationalistische N-VA hat auf eine offensive Verfolgung ihrer Konföderalisierungsagenda zugunsten einer Akzentuierung neoliberaler Politik verzichtet. Allerdings verfolgt sie auf subtilere Weise eine Schwächung zentralstaatlicher Strukturen, wobei ihre Hauptstoßrichtung gegen die Sozialstaatlichkeit gerichtet ist, die auf Ebene des Zentralstaates verankert ist (vgl. Dirx 2017: 10 f.).

Typischer ist für die rechtsnationalistischen Parteien eher eine Zentralisation des Staatsapparates. Dies gilt vor allem dann, wenn das Staatsprojekt nationalkonservative Züge trägt. Hierfür sind Ungarn und Polen zentrale Modelle. Die österreichischen Rechtsparteien sind stärker auf Ungarn orientiert. Die Fidesz-Regierung vermochte sich aufgrund der Besonderheiten des ungarischen Wahlrechtes 2010 mit 53 % der Stimmen eine Zweidrittelmehrheit im Parlament sichern. Diese ermöglichte es Fidesz, nach nur minimaler öffentlicher Debatte eine auf die Machtstrategie der Partei maßgeschneiderte Verfassung zu verabschieden. Die Fidesz-Abgeordneten schrieben einerseits ein bestimmtes nationalkonservatives Narrativ im Grundgesetz fest und nahmen andererseits Veränderungen im institutionellen Design vor, die es Fidesz erlaubten, in staatlichen Schlüsselinstitutionen (Gerichte, „unabhängige“ Regulierungsagenturen etc.) auf lange Zeit die eigenen Leute zu platzieren. Der Fidesz-Einfluss und die Fidesz-Klientelnetze ziehen sich durch den Staatsapparat. Ungarn kann als „Parteienstaat im neoliberalen Gewand“ (Becker i. E. a.) gekennzeichnet werden. Spezielle Anstrengungen unternahm Fidesz, die Justiz und die Medien unter den eigenen Einfluss zu bringen (Becker i. E. a.). Den Medieneinfluss kann Fidesz dann auch nutzen, um bei als Formen direkter Demokratie angepriesene „nationale Konsultationen“ die eigenen WählerInnen zu mobilisieren und politische GegnerInnen zu stigmatisieren. Solche Kampagnen haben sich zuletzt gegen Flüchtlinge und – mit anti-semitischem Subtext – den im NGO-Bereich engagierten Finanzmagnat George Soros gerichtet (vgl. Tóda 2017: 6). Fidesz hat auch gezielt versucht, das Feld legitimer Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen, speziell NGOs, einzugrenzen und bei der Mittelverteilung selbstverwaltete Institutionen durch parteiloyale Arrangements zu ersetzen (vgl. Socha 2016, Szikra 2014). Angesichts einer tendenziell erodierenden WählerInnenschaft hat Fidesz im Vorfeld der anstehenden Parlamentswahl seinen Hauptkonkurrenten, der sich zuletzt gemäßigter gebenden rechtsextremen Jobbik-Partei, Knüppel zwischen die Beine geworfen. Gegen Jobbik wurde durch den obersten Kontrollrat für

rechtlich fragwürdige, aber bei Fidesz nicht beanstandete Wahlkampffinanzierungspraktiken eine existenzgefährdende Geldstrafe verhängt. Für den bekannten, mit der ungarischen Politik gut vertrauten Kommentator Peter Morvay (2018: 10) ist in Ungarn der Punkt erreicht, „dass man begründet den demokratischen und freien Charakter der Wahlen in Frage stellen kann, auch wenn man sie nicht vorab für undemokratisch und unfrei erklären kann.“

Die autoritären Tendenzen haben sich in Ungarn über einen längeren Zeitraum entwickelt, wenngleich Grundzüge eines „Parteienstaates im neoliberalen Gewande“ von Anfang angelegt waren. Erste Maßnahmen der ÖVP/FPÖ-Regierung lassen im Hinblick auf die Zentralisierung des Staates und die besonders radikale politische Einfärbung des Staatsapparates sowie im Hinblick auf die ausgrenzende Rhetorik Anklänge an Ungarn erkennen. Gleichzeitig sind ihre Spielräume durch das Fehlen einer eigenen Zweidrittelmehrheit begrenzter als in Ungarn.

Wirtschafts-, Sozialpolitik und Arbeitsbeziehungen: Wer hat, dem wird gegeben

„Österreichs Wirtschaft frohlockt“ – titelte die Frankfurter Allgemeine (2017) nach der Formierung der schwarz-blauen Regierung. Die Kernlogik ist eine vorgebliche Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit durch niedrigere (Unternehmens-)Steuern und eine Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen zugunsten der Kapitaleseite. Die neoliberalen fiskalpolitischen Vorstellungen entsprechen tatsächlich den Wünschen der Kapitaleseite: Schuldenbremse im Verfassungsrang (wofür allerdings eine Unterstützung der Neos gebraucht würde), Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40 %, Senkung der Körperschaftsteuer, Tarifreform bei der Einkommenssteuer, Verringerung der Lohnnebenkosten (angeblich „ohne Leistungsreduktion“; ÖVP/FPÖ 2017: 128). Spezielle Zuckerl sind für die Tourismussektor (niedrigere Mehrwertsteuer), aber über die Begünstigung der sogenannten Privatvorsorge bei der Alterssicherung auch den Finanzbereich (ÖVP/FPÖ 2017: 128 bzw. 126) vorgesehen.

Ein besonderes prioritäres Anliegen ist für die schwarz-blaue Regierung die von der Kapitaleseite lang geforderte Flexibilisierung der Tages- und Wochenarbeitszeit nach oben: Die Höchstgrenze für die tägliche Arbeitszeit soll auf 12 Stunden, jene für die Wochenarbeitszeit auf 60 Stunden erhöht werden (ÖVP/FPÖ 2017: 139). Mit dieser ans 19. Jahrhundert gemahnenden Regelung setzt die schwarz-blaue Bundesregierung auf ein extensives, auf die Erhöhung des absoluten Mehrwertes gründendes Akkumulationsregime. In diese Richtung weisen auch die Vorschläge zur Errichtung eines Niedriglohnssektors, die explizit auf das deutsche Beispiel verweisen, ohne allerdings die Reizvokabel Hartz IV in den Mund zu nehmen. Im Regierungsprogramm heißt es noch etwas kryptisch, eine „Harmonisierung, Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Bedarfsorientierter Mindestsicherung“ (ÖVP/FPÖ 2017: 143) stehe an. Bei der Konkretisierung ist von einer Integration der Notstandshilfe in die Arbeitslosenversicherung und einer Berücksichtigung der Beitragsdauer für die Länge des Leistungsanspruches die Rede (ebenda). Hieraus lässt sich dann schließen, dass Arbeitslose nach dem Ende der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in der Mindestsicherung landen würden. Und genau darum geht es auch, wie die auf Konkretisierung zielenden Debatten im Jänner 2018 zeigten. Hier zeigte sich die ÖVP offensiv, während das Leitbild Hartz IV für die FPÖ ein Problem darstellt. Denn derartige Maßnahmen würden einen wesentlichen Teil ihrer Wählerschaft – Arbeiter, Angestellte auf den unteren Ebenen – potenziell treffen (Ha-

mann 2018: 11). Die Heterogenität ihrer Unterstützerbasis – einerseits das die wirtschafts- und sozialpolitische Programmatik bestimmende Kapital, andererseits die numerisch als Wählerschaft wichtigen Arbeiter – tritt hier als Konfliktlinie offen zu Tage. Daher hat die FPÖ auch Probleme bei ihrer Positionsbestimmung in dieser Frage. Letztlich stellte sich die Partei in Person ihres Vorsitzenden H.C. Strache hinter eine sozial harte Lösung (Wiener Zeitung 2018b: 10). Der Druck auf Arbeitslose würde sich durch die avisierte Regelung, aber auch durch die flankierende Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose deutlich erhöhen. Vorgesehen ist weiters eine gegen MigrantInnen aus der EU- und Drittstaaten gerichtete Regelungen. MigrantInnen sollen nach einem Jahr Arbeitslosengeldbezugs zur forcierten Bewerbung im Ausland gezwungen werden und nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes in die „subsidiär sozialrechtliche Zuständigkeit des Heimatlandes“ (ÖVP/FPÖ 2017: 143) abgeschoben werden. Dies ist ein Element des exkludierenden Sozialstaatsnationalismus der österreichischen Rechtskoalition. Verschärfungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind ebenfalls angedacht (ÖVP/FPÖ: 144).

Deutliche Parallelen sind in der Frage der Wirtschaftspolitik und Arbeitsbeziehungen zwischen der schwarz-blauen Regierung in Österreich und der Rechtskoalition in Belgien erkennbar. Hier weist auch der Kontext wichtige Ähnlichkeiten auf: enge ökonomische Verflechtungen mit den großen Nachbarn (Deutschland und, im Fall Belgiens, zusätzlich Frankreich), ein relevanter Stellenwert für die Exportindustrie und relativ hohe, sozialpartnerschaftlich abgesicherte soziale Standards. In beiden Fällen dringen Unternehmerverbände auf ein Aufbrechen bestehender soziale Kompromisse und der sozialen Standards. Sie unterhalten speziell enge Verbindungen zur N-VA und den liberalen Parteien im Kabinett Michel (Brepoels 2015: 597). Als eine ihrer ersten Maßnahmen kündigte die Regierung Michel eine sogenannte Tax Shift, das heißt eine aufkommensneutrale Restrukturierung der Steuern und Abgaben, an. Besonderes Gewicht legte sie hierbei auf die Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberseite, während vor allem indirekte Steuern erhöht wurden. Für 2018 ist eine Reduktion der Unternehmenssteuern um fünf Prozentpunkte angekündigt (Becker/Smet i. E.).

Zu den Prioritäten des N-VA-nahen Unternehmerverbandes VOKA gehörten eine Arbeitszeit- und Arbeitsmarktflexibilisierung. Hierin sieht der VOKA-Funktionär Jan Van Doren (2012: 165) den zentralen Anpassungsmechanismus in einer Währungsunion und lobt die deutschen Arbeitsmarktreflexionen als Modell. Als eine ihrer ersten Maßnahmen kam die Regierung Michel den Arbeitgeberwünschen bei der Arbeitszeit nach. Die neuen Obergrenzen für die Arbeitszeit wurden auf 9 Stunden pro Tag bzw. 45 Stunden in der Woche erhöht, die Durchrechnungszeiträume für Durchschnittsarbeitszeit wurden mit 12 Monaten fixiert (Becker/Smet i. E.). Die Bestimmungen für Arbeitslose verschärfte die Regierung Michel ebenfalls, besonders restriktive Maßnahmen hat die flämische Regierung, bei der die N-VA noch dominanter als auf föderaler Ebene ist, gegen Arbeitslose ergriffen (Becker/Smet i. E.).

Zwischen Österreich und Ungarn sind die Unterschiede in der Stellung in der internationalen Arbeitsteilung und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen stärker ausgeprägt. Ungarn ist Teil der europäischen Peripherie. Das Wirtschaftsmodell zeichnet sich durch eine starke Orientierung auf den industriellen Export aus, die Finanzialisierung vor der großen Krise hinterließ durch die hohe Fremdwährungsverschuldung im Ausland große Lasten. Das transnationale, vor allem westeuropäische Kapital, hat in zentralen Wirtschaftssektoren, vor allem in der verarbeitenden Industrie und dem Bankensektor, eine dominante Stellung, während die Gewerkschaften verhältnismäßig schwach sind. Strate-

gisches Ziel der Regierung Orbán ist es, die Position des oft mit Fidesz eng verbundenen einheimischen Kapitals in nicht-exponierten Sektoren, also vor allem im Dienstleistungsbereich, aber auch der Bauwirtschaft, zu stärken, während in der Exportindustrie das Auslandskapital weiter willkommen ist, um die außenwirtschaftlichen Bilanzen stabil zu halten. Der ungarische Ökonom András Tóth (2014) kennzeichnet diese Politik als „selektiven Wirtschaftsnationalismus“. Die heterodoxen Elemente der Fidesz-Regierungen seit 2010 bezogen sich vor allem auf den Finanzsektor und die Geldpolitik, die Begünstigung des einheimischen Kapitals in bestimmten Branchen sowie branchenbezogene Steuern in Subsektoren mit starker Dominanz des transnationalen Kapitals. In der Steuerpolitik setzte Fidesz ansonsten vor allem auf neoliberale Konzepte: die Einführung einer Flat Tax bei der Einkommenssteuer, Absenkung der Körperschaftssteuer – zuletzt auf den Niedrigrekordsatz in der EU von nur 9 % – und Absenkung der Sozialabgaben (vgl. Becker 2015, Becker i. E. b).

Die ungarische Regierung hat umfassende Maßnahmen zur „Flexibilisierung“ der Arbeitsbeziehungen und Arbeitszeitregelungen getroffen. Diese umfassen unter anderem eine starke Lockerung des Kündigungsschutzes, die Flexibilisierung des Arbeitszeitregimes, starke Verschlechterungen beim Arbeitslosengeld und umfassende Workfare-Maßnahmen gegenüber Arbeitslosen (vgl. Tóth 2013, Becker i. E. b, Neumann i. E.). Für Premierminister Viktor Orbán hat die Fidesz-Regierung „den flexibelsten Arbeitsmarkt in Europa“ (zit. n. Koltai 2015: 7) geschaffen. Die Regierung Orbán hat mithin die auf Niedriglöhne und niedrige Steuern basierte Strategie einer abhängigen Exportindustrialisierung noch vertieft.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik und der Arbeitsbeziehungen sind stärkere Parallelen zwischen den schwarz-blauen Regierungsvorhaben und der Praxis der belgischen Rechtsregierung als mit Fidesz zu finden. Dies ist vor allem der größeren Ähnlichkeit in der Stellung in der europäischen Arbeitsteilung und dem institutionellen Umfeld geschuldet. Im Bereich der Arbeitsbeziehungen und Arbeitszeitregelungen ist allerdings die schwarz-blaue Politik noch deutlicher arbeitnehmerInnen- und gewerkschaftsfeindlich orientiert als jene der derzeitigen belgischen Koalitionsregierung.

Neben der Schwarzfärbung der Sozialversicherungen und der Aushöhlung von deren Autonomie sind in der Sozialpolitik der schwarz-blauen Regierung vor allem zwei Stoßrichtungen erkennbar: deutliche Verschlechterungen für Arme und AusländerInnen mit neoliberaler Grundierung einerseits und die Forcierung einer auf die Mittelschicht fokussierten konservativen Familienpolitik andererseits. Die massiven Verschlechterungen für Arme und AusländerInnen sind vor allem bei den geplanten Veränderungen im Bereich der Mindestsicherung zu finden. Die Mindestsicherung soll für eine „Bedarfsgemeinschaft“ bei maximal 1.500 Euro gedeckelt werden (ÖVP / FPÖ 2017: 119), was speziell größere Haushalte (also vor allem solche mit vielen Kindern) hart treffen würde. Als die Autonomie von Armen einschränkende Maßnahme ist die verstärkte Vergabe von Sachleistungen zu werten. SozialhilfebezieherInnen sollen ab dem 15. Lebensjahr einer „Arbeits- und Teilhabepflicht“ unterliegen (ebenda), was als ein verschärfter Workfareansatz (der generell auf „Aktivierung“ über Fortbildungs- bzw. Arbeitspflicht orientiert ist) zu werten ist. Weiters sind im Bereich der Mindestsicherung zwei Schlüsselmaßnahmen eines exkludierenden Sozialstaatsnationalismus zu finden: Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll nur dann in Anspruch genommen werden können, wenn in den letzten sechs Jahren ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt nachgewiesen werden kann. Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte soll eine auf 365 Euro reduzierte Grund-

leistung eingeführt werden, die durch einen „Integrationsbonus“ von 155 Euro aufgestockt werden kann. Einzelne Bundesländer haben eine differenzierte Mindestsicherung bereits geschaffen, die Gegenstand gerichtlicher Überprüfungen ist (Wurz 2018b: 9). Lukas Wurz (2018b: 9) weist darauf hin, dass die Schaffung unterschiedlicher Leistungsniveaus bei der Sozialhilfe Rückwirkungen auf „alle Sozialleistungsschemata“ hätte. Denn hierdurch würde ein differenziertes Existenzminimum definiert, was von diesem abgeleitete Leistungen in Frage stellte.

Ähnliche Akzente wie in der Mindestsicherung setzt die Rechtsregierung auch bei der Pensionsversicherung: Einerseits gibt es speziell Vorschläge, welche besonders verwundbare Gruppen betrifft – so soll es bei Berufsunfähigkeitspensionen Verschärfungen geben und soll der Zugang zur Altersteilzeit erschwert werden. Andererseits ist auch hier exkludierender Sozialstaatsnationalismus zu finden: Speziell ins Ausland gezahlte Pensionen wie auch Pensionen mit Ausgleichszulagenbezug von nach Österreich Zugezogenen sollen evaluiert werden (ÖVP/FPÖ 2017: 110 f.). Und bei der Evaluierung dürfte es wohl kaum bleiben.

Und auch das konservative sozialpolitische Steckenpferd der Familienpolitik wird entsprechend den Vorstellungen eines exkludierenden Wohlfahrtsstaatsnationalismus draapiert. Hier ist die „(e)uroparechtskonforme Indexierung der Familienbeihilfe“ an die Lebenshaltungskosten im Aufenthaltsland der Kinder vorgesehen (ÖVP/FPÖ 2017: 102). Hier bewegt sich die Rechtsregierung auf rechtlich fragwürdigem Terrain (vgl. Lingens 2018: 8).

Als sozialpolitischen Schlager betrachtet die schwarz-blaue Regierung den Familienbonus von 1500 Euro pro Kind. Er ist einerseits klassenpolitisch auf die Mittelschicht ausgerichtet, denn nur bei einkommenssteuerpflichtigen Einkommen kann ein solcher Bonus überhaupt in Anspruch genommen werden. Geschlechterpolitisch zielt er auf eine Restaurierung überkommener Geschlechterrollen.

Die Rechtsregierung in Belgien hat ihren sozialpolitischen Hauptakzent anders gesetzt als die schwarz-blaue Regierung in Wien. Hier standen die schrittweise Erhöhung des Pensionsantrittsalters von 65 auf 67 Jahre (bis 2030) und die Erschwerung von Frühpensionen im Vordergrund (Becker/Smet i. E.). Pensionen spielten auch in Ungarn eine Rolle – allerdings ganz anders als in Belgien. Die Fidesz-Regierung nahm im Lichte der durch die Krise noch offenkundiger gewordenen Brüchigkeit der kapitalgedeckten Pensionsversicherung eine Rückkehr zum Umlageverfahren bei den Pensionen vor. Hierbei spielten auch budgetäre Gründe eine Rolle (vgl. Szikra 2014: 490 ff.). Ansonsten haben Fidesz-Regierungen seit 2010 vor allem zwei Hauptakzente gesetzt: einerseits extrem drastische Kürzungen bei Sozialhilfeprogrammen bei gleichzeitigen Maßnahmen zur Kriminalisierung von Armen (hier vor allem Obdachlosen) sowie einer extrem harten Linie gegenüber Flüchtlingen und andererseits expansive Ausgaben bei einer ultrakonservativen, auf die Restaurierung von überkommenen Geschlechterrollen orientierten Familienpolitik. Über Steuerermäßigungen hat Fidesz bei der Familienpolitik vor allem BezieherInnen höherer Einkommen im Auge. Diese Politik hat zudem eine ethnische Komponente, da es stillschweigend darum geht, arme Familien, was besonders oft Roma-Familien sind, nicht zu mehr Kindern zu ermutigen (vgl. Szikra 2014: 494, Becker i. E. b).

Parallelen bestehen im Bereich der Sozialpolitik vor allem zu Ungarn. Gemeinsam ist beiden Ländern einerseits eine Stigmatisierung und Leistungsverschlechterung vor allem für die Armen, die ganz der neoliberalen Philosophie entspricht, und andererseits die Forcierung einer nationalkonservativen Familienpolitik. Während Ungarn zudem eine

extrem harte Linie gegenüber Flüchtlingen verfolgt, orientiert sich die schwarz-blaue Politik auf die systematische sozialpolitische Diskriminierung von AusländerInnen. Das schwarz-blaue Regierungsprogramm wird systematisch von einem exkludierten Sozialstaatsnationalismus durchzogen.

Schlussfolgerungen

In der Machtstrategie der schwarz-blauen Regierung sind Parallelen zur Fidesz-Regierung unverkennbar: Das Staatsprojekt gründet auch einen möglichst exklusiven Parteienstaat, der durch die Machtnetze der Regierungspartei(en) durchzogen wird. Dies ist mit einer Tendenz zur Zentralisierung von politischen Entscheidungen und einer systematische Schwächung von konsultativen Gremien und der Gewerkschaften verbunden. In Ungarn hat dieses Staatsprojekt zunehmend offen autoritäre Konturen. Im Kern bedient die Politik sowohl von ÖVP/FPÖ als auch von Fidesz gezielt bestimmte Kapitalinteressen und sucht sich auf die Mittelschichten zu stützen. Das Machtprojekt ist sozial scharf exkludierend gegenüber den Armen und Flüchtlingen/MigrantInnen. Über diese Art der Abgrenzung nach unten (und bei Flüchtlingen und MigrantInnen zudem nach außen) suchten die Regierungen ihre WählerInnenbasis zu verbreitern. Einige in Österreich angedachte Maßnahmen, wie die Indexierung der Familienbeihilfezahlungen ins Ausland, führen allerdings auch zu Interessenkonflikten zwischen den Rechtsregierungen in Österreich und Ungarn, da sie auch ungarische MigrantInnen betreffen. Deutliche Ähnlichkeiten sind in der Orientierung auf die Restaurierung überkommener Geschlechterverhältnisse und nationalistisch-reaktionäre kulturelle Vorstellungen zu finden.

Aufgrund der unterschiedlichen Stellung der beiden Länder in der europäischen Arbeitsteilung gibt es in der Wirtschaftspolitik weniger Übereinstimmungen zwischen der ÖVP/FPÖ- und Fidesz-Regierung als in anderen Politikbereichen. Zwar lassen beide Regierungen deutliche neoliberale Grundorientierungen erkennen, sie unterscheiden sich aber in deren Reichweite und konkreter Ausgestaltung. In Ungarn haben expliziter selektiver Wirtschaftsnationalismus und heterodoxe Elemente (vor allem im monetären Bereich) einen relevanten Stellenwert in der wirtschaftspolitischen Praxis von Fidesz, während vergleichbare Elemente im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ nicht zu finden sind. Im Bereich der wirtschaftspolitischen Programmatik der ÖVP-FPÖ-Regierung sind vielmehr stärkere Parallelen zur Rechtsregierung in Belgien erkennbar, dass hinsichtlich der Stellung in der europäischen Arbeitsteilung und der institutionellen Struktur viel größere Ähnlichkeiten mit Österreich aufweist. Mithin gibt es erkennbare schwarz-blaue Anklänge an Fidesz-Projekt und -Praxis. Die Ähnlichkeiten haben jedoch auch Grenzen, die sich vor allem aus den Unterschieden in der politischen Ökonomie beider Länder erklären. Insgesamt sind die nationalkonservativen Elemente bei Schwarz-Blau schwächer als bei der Regierung Orbán ausgeprägt, die neoliberalen Züge sind bei dem Regierungsprojekt von ÖVP und FPÖ in Wirtschafts- und Sozialpolitik sehr ausgeprägt.

Literatur

- Becker, Joachim (2015): Der selektive Wirtschaftsnationalismus der Fidesz-Regierung. In: Kurswechsel, Nr. 3, 70–74.
- Becker, Joachim (i. E. a): Das Fidesz-Staatsprojekt. In: Becker, Joachim (Hg.): Neo-Nationalismus in der EU: sozio-ökonomische Programmatik und Praxis. Wien.
- Becker, Joachim (i. E. b): Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Fidesz-Regierungen. In: Becker, Joachim (Hg.): Neo-Nationalismus in der EU: sozio-ökonomische Programmatik und Praxis. Wien.
- Becker, Joachim / Smet, Koen (i.E.): Belgien: die Nieuw-Vlaamse Alliantie und die Regierung Michel. In: Becker, Joachim (Hg.): Neo-Nationalismus in der EU: sozio-ökonomische Programmatik und Praxis. Wien.
- Brepeols, Jaak (2015): Wat zoudt gij zonder 't werkvolk zijn? De geschiedenis van de belgische arbeidersbeweging 1830–2015. Leuven.
- Dirkx, Paul (2017): En Belgique, le poker menteur comme méthode de gouvernement. In: *Le Monde diplomatique*, 64(764), 10–11
- FPÖ (2017): Fairness, Freiheit, Fortschritt. Das freiheitliche Wirtschaftsprogramm. (www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/ww.fpoe.at/dokumente/2017/Wirtschaftsprogramm/Wirtschaftsprogramm.pdf; abgerufen: 23.8.2017)
- Frankfurter Allgemeine (2017) Österreichs Wirtschaft frohlockt. In: *Frankfurter Allgemeine*, 18.12., 15.
- Graber, Renate / Oswald, Günther (2018): Brandstetter als Verfassungsrichter: „Von der Optik her ein Wahnsinn“. In: *derstandard.at*, 6.2. (<https://derstandard.at/2000073694277/Brandstetter-als-Verfassungsrichter-Von-der-Optik-her-ein-Wahnsinn>; abgerufen: 6.2.2018)
- Hamann, Sibylle (2018): Das bin ja ich. In: *Falter*, Nr. 3, 10–12.
- Hämmerle, Walter (2018): Blaue Worte und Taten. In: *Wiener Zeitung*, 14.2., 2.
- Hostyn, Koen (2014): Het Vlaanderen van De Wever. Berchem.
- Koltai, Mihály (2015): Tranzijnska autoritarna normalnost. In: *Le Monde diplomatique*, Hrvatsko izdanje, 3(30), 6–7.
- Koza, Markus (2017): Die Umverteilungspläne der Kurz-Partei. In: *Die Alternative*, Nr. 9/10, 8–9.
- Kurier (2017): Regierung installiert mächtige Generalsekretäre. In: *Kurier*, 19.12. (www.kurier.at/politik/inland/neue-regierung-installiert-maechtige-generalsekretaere-in-ministerien/302864641; abgerufen: 5.2.2018).
- Lampl, Andreas (2017): Wirtschaft durch die blaue Brille – das FPÖ-Programm. In: *Trend*, Nr. 20, (www.trend.at/politik/fpoe-wirtschaftsprogramm-neuwahlen-8152689; abgerufen: 22.5.2017)
- Lingens, Michael (2018): Der erste türkis-blaue Geniestreich. In: *Falter*, Nr. 3, 8.
- Löwenstein, Stephan (2017): Türkis-blaue Korrekturen, aber keine Revolution. In: *Frankfurter Allgemeine*, 30.11., 5.
- Löwenstein, Stephan (2018): Brückenbauer und Grenzzieher. In: *Frankfurter Allgemeine*, 31.1., 5.
- Morvay, Peter (2018): Demokratické voľby nutne neznamenajú férove voľby. In: *Dennik N*, 18.1., 10.
- Mudde, Cas (2017): Introduction to the populist nationalist right. In: Mudde, Cas (Hg.): *The Populist Radical Right. A reader*. London / New York, 1–10.
- Neumann, László (i.E.): Die ungarische Arbeitsbeziehungs politik seit 2010. In: Becker, Joachim (Hg.): Neo-Nationalismus in der EU: sozio-ökonomische Programmatik und Praxis. Wien.
- Neumann, László / Neumann, András (2017): Hungarian trade unions under political and economic pressure. In: Lehndorff, Steffen / Dribbusch, Heiner / Schulten, Thorsten (Hg.): *Rough waters. European trade unions in a time of crisis*. Brüssel, 127–149.
- ÖVP/FPÖ (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022. Wien.
- Revelli, Marco (2017): *Populismo 2.0*. Turin.
- Riess, Erwin (2017): Der Triumph des „Donaumessias“. In: *Junge Welt*, 21.10., 12–13.
- Scharsach, Hans-Henning (2017): *Stille Machtergreifung. Hofer, Strache und die Burschenschaften*. Wien.

- Socha, Ryszarda (2016): Obywatel może odejść. In: *Polityka*, 30.11., 12–14.
- Spira, Sebastian A. (2018): Totengräber des Rechts. In: *Falter*, Nr. 3, 16.
- Szikra, Dorottya (2014): Democracy and welfare in hard times: The social policy of the Orbán government in Hungary between 2010 and 2014. In: *Journal of European Social Policy*, 24(5), 486–500.
- Thurnher, Armin (2018): Der Medienminister hat eine Idee, den ORF zu retten. Sie klingt gefährlich. In: *Falter*, Nr. 7, 5.
- Tóda, Mirek (2017): Mađari sa boja utečencov a Sorosa, kampaň zaberá. In: *Dennik N*, 6.10., 6.
- Tóth, András (2013): The collapse of the post-socialist industrial relations system in Hungary. In: *SEER Journal for Labour and Social Affairs in Eastern Europe*, 1, 5–19.
- Tóth, András (2014): Das Ende der Leidensgeschichte? Der Aufstieg des selektiven Wirtschaftsnationalismus in Ungarn. In: Lehndorff, Steffen (Hg.): *Spaltende Integration. Der Triumph gescheiterter Ideen in Europa – revisited. Zehn Länderstudien*. Hamburg, 209–226.
- Tóth, Barbara (2018): ORF als Sherpa der Privaten. In: *Falter*, Nr. 6, 24.
- Van Doren, Jan (2012): Miljarden aan interregionale transfers en België. Et alors? In: Verboven, Hans (Hg.): *Vlaanderen en Europa. Noodzak en grenzen van solidariteit*. Kamthout, 147–168.
- Weidinger, Bernhard (2015): „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945. Wien u.a.O.
- Wiener Zeitung (2018a): Hofer wechselt fast gesamten ÖBB-Aufsichtsrat aus. In: *Wiener Zeitung*, 9.2., 8.
- Wiener Zeitung (2018b): Arbeitsloser ist nicht gleich Arbeitsloser. In: *Wiener Zeitung*, 11.1., 10.
- Wurz, Lukas (2018a): Sozialversicherung: Regierungspläne können die Gesundheit gefährden. In: *Die Alternative*, Nr. 1/2, 22–24.
- Wurz, Lukas (2018b): Mindestsicherung: Viel Lärm um Peanuts. In: *Die Alternative*, Nr. 1/2, 6–9.